

## Nutzungsbedingungen Vereinsbus

1. Der Vereinsbus steht für Sektionsveranstaltungen und Gruppen- und Gemeinschaftsfahrten der Sektionsmitglieder gegen Übernahme der Nutzungskosten zur Verfügung.
2. **Buchungsanfragen** sind per E-Mail zu richten an [info@alpenverein-landshut.de](mailto:info@alpenverein-landshut.de) unter Angabe von:
  - Beginn und Ende der Nutzung
  - Nutzergruppe oder Sektionsveranstaltung
  - Verantwortlicher Fahrer, weitere Fahrer
  - Voraussichtliche Anzahl Mitfahrer
3. Die **Vergabe** erfolgt 14 Tage vor Fahrtbeginn nach Maßgabe der nachstehenden Vorrangregeln für Gruppen und Fahrten im Übrigen nach Eingang der Buchungsanfrage.
  - Priorität 1 Kinder- und Jugendgruppen Wettkampf/Trainingsfahrten
  - Priorität 2 Kinder- und Jugendgruppen Ausfahrten
  - Priorität 3 genehmigte Gemeinschaftstouren und Kurse (Mehrtagesfahrten)
  - Priorität 4 genehmigte Gemeinschaftstouren/ Kurse (Tagesfahrten)
  - Priorität 5 übrige Nutzer
4. Bei **Überschneidungen** werden die verantwortlichen Fahrer unterrichtet. Die Buchungsbestätigung oder Absage erfolgt 14 Tage vor Fahrtbeginn.
5. Erfolgt die Nutzung im reservierten Zeitraum nicht oder teilweise nicht, werden pro Tag 10 Euro **Ausfallkosten** abgerechnet. Dies gilt auch für Stornierungen die weniger als 14 Tage vor dem ersten Nutzungstag erfolgen. Bei ersatzweiser Nutzung durch einen anderen Nutzer entfallen die Ausfallkosten für die dann genutzten Tage.
6. **Abholung** nach Vereinbarung im Kletterzentrum durch den verantwortlichen Fahrer. Er überprüft in eigener Verantwortung den verkehrs- und betriebssicheren Zustand des Fahrzeugs und die Vollständigkeit der Ausstattung. Die Betriebsanleitung ist unbedingt zu beachten.
7. Der Vereinsbus wird nur durch den **verantwortlichen Fahrer** und weitere vor Fahrtantritt gemeldete Fahrer bewegt. Alle Fahrer hinterlegen vor Fahrtantritt eine Kopie des Führerscheins. **Jeder Fahrer sichert zu**, dass der in Kopie hinterlegte Führerschein weiterhin gültig ist und kein Führerscheinentzug und kein vorübergehendes Fahrverbot für die Nutzungsdauer besteht. Nur in begründeten Ausnahmen (z.B. Ermüdung, Erkrankung) kann auch ein anderer nicht angegebener Fahrer das Fahrzeug führen. Voraussetzung in jedem Fall ist eine ausreichende Fahrpraxis (Mindestalter 21 Jahre/mind. 3 Jahre Führerschein Klasse B (oder3)). Alle Fahrer müssen Mitglied der Sektion Landshut sein.
8. Im Fahrzeug wird **nicht** geraucht. Das Führen des Vereinsbusses unter Einflüssen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können (z.B. Alkohol, Drogen, Medikamente, etc.), ist strengstens untersagt. Beim **Einparken und Rangieren** hat sich der Fahrer durch eine geeignete Person einweisen zu lassen, um die dabei häufig auftretenden Schäden zu vermeiden.
9. **Unfälle und andere Schäden** im Zusammenhang mit dem Sektionsbus sind unverzüglich telefonisch oder persönlich den Verwaltern mitzuteilen. Unfälle sind zusätzlich der Polizei zu melden. Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, alles zu einer Begrenzung des Schadens zu tun. Es ist ein **Unfallfragebogen** unserer Versicherung auszufüllen (siehe Fahrzeugunterlagen). Bei einem Unfall sind dem Unfallgegner nur der Name des Fahrzeugführers, der Fahrzeughalter

und die Haftpflichtversicherung bekannt zu geben. Es darf keinesfalls ein Schuldanerkenntnis in irgendeiner Form abgegeben werden. Nach Möglichkeit sind die Ansprechpartner im Vorstand oder die Verwalter zu verständigen.

10. Kann der Nutzer den **Rückgabetermin** nicht einhalten, muss das Kletterzentrum bzw. die Geschäftsstelle der Sektion (0049/871/47730614 oder 47730615), so früh wie möglich informiert werden.
11. Bei Rückgabe ist der Vereinsbus auf die im Übergabeprotokoll genannten Punkte zu überprüfen und die notwendigen Daten der Nutzung sind zu dokumentieren. Im Fahrtenbuch sind einzutragen: Fahrziel, Vereinsgruppe, letzter Kilometerstand, Unterschrift.
12. Der verantwortliche Fahrer sorgt für die Einhaltung der nachfolgenden Punkte:
  - Volltanken (Diesel) Tankbelege zur Abrechnung beifügen
  - Innenraum säubern, kontrollieren, Abfallbehälter leeren
  - bei Verschmutzung außen Fahrzeug waschen
  - Inventar auf Vollständigkeit prüfen, Verluste melden
  - Fenster schließen und Türen abschließen
  - Verschleiß/Mängel/Schäden melden
13. Fehlende Außen- oder Innenreinigung können mit je 30,00 EUR, fehlende Ausstattung nach Aufwand nachbelastet werden.
14. Der Wagen ist gegen **Haftpflicht und Vollkasko** mit 500,- € Selbstbeteiligung versichert. Die Eigenbeteiligung und die Kosten für die Versicherungshöherstufung sind im Schadensfall vom Entleiher zu tragen. Die Versicherungen werden von der Sektion getragen. Sie haftet nicht für Schäden, die nicht von der Versicherung gedeckt sind. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist sie insoweit von dem jeweiligen Verantwortlichen freizustellen.
15. Die Nutzer tragen die Nutzungskosten insbesondere die Kraftstoffkosten und die Kostenumlage gemeinschaftlich, der verantwortliche Fahrer ist für Zahlung der Sektion gegenüber Schuldner der Kraftstoffkosten und der Kostenumlage.
16. Die Kostenumlage beträgt
  - 0,00 EUR/km für Kinder und Jugendgruppen (Priorität 1 und 2)
  - 0,30 EUR/km für genehmigte Gemeinschaftstouren und Kurse (Priorität 3 und 4)
  - 0,50 EUR/km für übrige Nutzer (Priorität 5)